

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1464/09
von Andrea Losco (ALDE)
an die Kommission

Betrifft: Änderung von Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Im Unterschied zu den anderen Verordnungen, die Strukturfonds (ESF, EFRE) zugrunde liegen, sieht die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Verordnung Nr.1698/2005¹), die Zulässigkeit für einen Zuschuss durch die Gemeinschaft zur Mehrwertsteuer nicht vor, wenn diese von Staaten, Regionen, Provinzen, Gemeinden oder anderen Organismen öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit der Verwirklichung von durch die EG kofinanzierten Vorhaben (Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 5 der Richtlinie 77/388²) als „Nicht-Steuerpflichtige“ zu entrichten ist.

Diese Bestimmung lässt also nicht zu, dass die Mehrwertsteuer bei Investitionen in Bauvorhaben mit öffentlichem Charakter, die in ländlichen Gebieten durchgeführt werden, die in der Regel insbesondere in Regionen Süditaliens im wesentlichen von kleinen Gemeinden durchgeführt werden, zuschussfähig ist.

Die ernste Wirtschaftskrise, die auch Europa erreicht hat, hat aber die bereits bestehenden Schwierigkeiten für diese lokalen Körperschaften nur noch verschärft. Insbesondere in Kampanien, aber auch in vielen anderen Regionen des Ziels „Konvergenz“ ist die Auswirkung der Mehrwertsteuer auf die Haushalte im Zusammenhang mit der Durchführung solcher Bauvorhaben so hoch, dass ein ernstes Risiko besteht, dass die Gemeinschaftsmittel einfach nicht ausgeschöpft werden, was wiederum dazu führen kann, dass die finanziellen Ziele der regionalen Entwicklungspläne nicht erreicht werden.

Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass es vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass so außerordentlich veränderte Umstände außergewöhnliche Antworten erfordern, notwendig geworden ist, eine Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 im Einklang mit den im Plan für die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft festgelegten Ziele vorzunehmen, in dem Sinne, dass das Verbot der Zuschussfähigkeit der Mehrwertsteuer für öffentliche Körperschaften aufgehoben wird, wenn diese nicht erstattungsfähig ist, und eine interinstitutionelle Verhandlungsrunde zu eröffnen, um die Auswirkungen dieser Maßnahme zu überwachen, bis die geforderte Überarbeitung der Verordnung erfolgt ist?

¹ ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1.

² ABl. L 145 vom 13.6.1977, S. 1.